



Der mobile Pumptrack ist bis zum 8. Oktober geöffnet. Dessen Benutzung ist kostenlos. Foto: Marcel Bieri

Kurven schneiden und Wellen fahren

Pumptrack Sumiswald Beim Forum Sumiswald steht derzeit der Bevölkerung eine mobile wellenförmige Rundbahn mit Steilwandkurven zur Verfügung. Das Ziel ist jedoch, eine fixe Strecke zu bauen.

Jacqueline Graber

An Zuschauerinnen und Zuschauern fehlt es an diesem Tag nicht. Die Arme auf das Absperrgitter gelehnt, verfolgen sie, wie zahlreiche Jungen und Mädchen auf dem mobilen Pumptrack ihre Runden drehen. Die Anlage steht seit kurzem auf dem Parkplatz des Forums Sumiswald. Hinter dem kompakten geschlossenen Rundkurs mit kleinen Wellen und Steilwand-

kurven steht die Interessengemeinschaft (IG) Pumptrack Sumiswald.

Die mobile Strecke ist nur ein Vorgeschmack, denn zusammen mit der 2015 gegründeten Organisation Sportland Sumiswald hat sich die IG zum Ziel gesetzt, einen fixen und asphaltierten Pumptrack zu realisieren. Zu stehen kommen soll dieser neben den Beachvolleyball-Feldern beim Forum. Dieses Land gehört der Gemeinde Sumiswald. «Die

Behörden befürworten das Projekt und stellen das Land kostenlos zur Verfügung», sagt Initiat und Projektleiter Marco Della Ducata.

Sponsoren gesucht

Finanzieren will die IG den Rundkurs mit Sponsoren- und Gönnergeld. Die Kosten für die 1500-Quadratmeter-Anlage betragen 240'000 Franken. Ohne gross Werbung zu machen, seien bereits 30'000 Franken zu-

sammengekommen. Sollte die benötigte Summe nicht erreicht werden, so wird laut Della Ducata die IG noch ein Crowdfunding durchführen.

Wenn alles nach Plan läuft, wird im Frühsommer 2021 die fixe Pumptrack-Anlage eröffnet. Egal, ob mit Bike, Skate- oder Kickboard, Like-a-Bike wie auch Inlineskates – alle können kostenlos ihre Runden drehen. Benutzen können die Sportler die WC-Anlage im Forum. Mitarbei-

ter des Forums sind zudem für den Unterhalt der Strecke zuständig. «Da die Anlage asphaltiert ist, halten sich die Unterhaltsarbeiten in Grenzen.» Es gehe vor allem darum, den Rasen zu mähen und die Abfallbehälter zu leeren, sagt Della Ducata.

Der mobile Pumptrack beim Forum ist bis zum 8. Oktober geöffnet. Mehr Informationen auf www.pumptrack-sumiswald.ch

Baumann folgt auf Meister

Lützelflüh Kurt Baumann ist als Gemeindepräsident gewählt. Er übernimmt das Amt von Andreas Meister, der Ende Jahr zurücktritt.

Andreas Meister, amtierender Gemeindepräsident von Lützelflüh, hat auf den 31. Dezember 2020 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert. An der Gemeindeversammlung am Dienstagabend wurde nun über die Nachfolge informiert. Kurt Baumann wird demnach neuer Gemeindepräsident. Baumann ist seit dem 1. Januar 2015 im Gremium tätig, im Jahr 2019 hat er zudem das Amt des Vizegemeindepräsidenten übernommen; dieses wird neu von Fritz Peyer, Ressortverantwortlicher Bildung, besetzt.

«Da für beide Posten die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht überstieg, kam das «stille Wahlverfahren» zum Tragen», heisst es in einem Communiqué. Sprich: Baumann und Peyer waren die Einzigen, die sich für die Posten beworben haben. Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Personen deshalb in stiller Wahl bis zum Ende der laufenden Amtsdauer am 31. Dezember 2022 als gewählt erklärt. Die Gemeindeurnenwahl vom 27. September 2020 wird demzufolge hinfällig.

Gute Rechnung 2019

Die Gemeindeversammlung Lützelflüh wurde von 44 Stimmberechtigten besucht. Das wichtigste Traktandum war die



Der neue Gemeindepräsident von Lützelflüh: Kurt Baumann. Foto: PD

Mutter und Kind sind zu wenig integriert

Keine Aufenthaltsbewilligung Die von einer Familie eingereichte Beschwerde kam beim Verwaltungsgericht nicht durch. Denn bei der Aufenthaltserlaubnis gebe es keinen Härtefall.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern weist eine Beschwerde einer serbischen Mutter und ihres jüngsten Kindes ab. Die beiden in Langenthal Wohnhaften gingen zuvor rechtlich gegen einen Entscheid der kantonalen Sicherheitsdirektion vor, wobei der Bub durch seine Mutter vertreten wurde. Unter anderem wegen fehlender Integration wurde den beiden eine Aufenthaltsbewilligung verweigert. Ein Härtefall sei nicht gegeben. Ein Entscheid, erklärt in vier Punkten.

1. Das Urteil

Die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts verneinte einen persönlichen Härtefall bei den Betroffenen, denn der angefochtene Entscheid der Sicherheitsdirektion halte einer Rechtsprüfung stand. Die Beschwerde sei demnach abzuweisen, heisst es im Bericht zum Urteil. Die Mutter und ihr Kind behalten jedoch den Status als vorläufig Aufgenommene und müssen die Schweiz nicht automatisch verlassen.

Grundsätzlich müssten die Beschwerdeführenden bei diesem Verfahrensausgang in die eigene Tasche greifen. Sie haben jedoch das Verwaltungsgericht um unentgeltliche Rechtspflege gebeten. Wenn eine Partei nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt und ihr Rechtsbegehren nicht aussichts-

los scheint, kann die Justizbehörde die Betroffenen von den Verfahrenskosten befreien. Dieses Gesuch hiess das Gericht gut, die Kosten trägt vorerst der Kanton Bern.

2. Die Vorgeschichte

Es war Ende des Balkankriegs, als im Jahr 2000 eine Serbin mit ihrem Ehemann und den vier gemeinsamen Kindern in der Schweiz ein Asylgesuch stellte. Anderthalb Jahre später bekam das Ehepaar in Langenthal sein fünftes Kind. Ihr Asylgesuch wurde abgewiesen, wegen des unzumutbaren Wegweisungsvollzugs wurde die Familie aber vorläufig aufgenommen. 2008 kam das sechste Kind zur Welt. Im selben Jahr wurde aber die Aufnahme für den Ehemann aufgehoben, da er wegen mehrerer Straftaten ausgewiesen wurde. Seit 2012 besteht für ihn ein Einreiseverbot. Heute hält er sich in Serbien und Kosovo auf.

Im Jahr 2017 reichte die Mutter mit ihren damals minderjährigen Kindern beim Amt für Migration ein Gesuch ein, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Das Amt wies dieses jedoch ab. Daraufhin erhob die Familie bei der kantonalen Polizei- und Militärdirektion Beschwerde – und diese hiess sie teilweise gut. Zwei der drei darin erwähnten Kinder sollten eine Aufenthalts-

bewilligung erhalten. Die Mutter und der jüngste Sohn, der eine heilpädagogische Schule besucht, allerdings nicht.

3. Die Beschwerde

Damit wollte sich die alleinerziehende Mutter aber nicht zufriedengeben: Sie ging vor einem Jahr gegen den Entscheid beim Verwaltungsgericht vor. Dieses ist die letzte kantonale Instanz und prüfte den Fall auf eine Rechtsverletzung hin. Das Gericht stellte fest, dass die Mutter bereits vor der Einreise in die Schweiz in ihrer Heimat ohne Arbeit und als Hausfrau tätig gewesen war.

Der Sozialdienst Langenthal bezeichnete derweil bereits im

Jahr 2009 die berufliche Integration der Beschwerdeführerin als schwierig, da diese «nur über wenig Deutschkenntnisse» verfüge und durch die Kinder «noch sehr ans Haus gebunden» sei. Den Beweis, dass sie «viele Bewerbungen» verschickte, jedoch nur schriftliche Absagen erhalten habe, konnte sie nicht erbringen.

4. Die Begründung

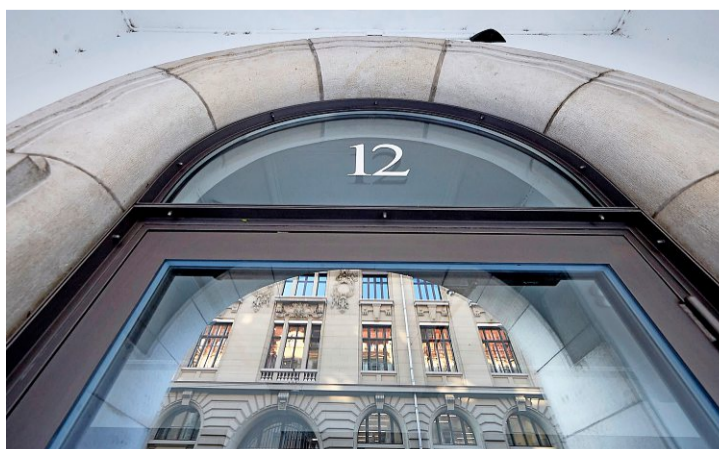
Seit 2010 wird die Familie in Langenthal vom Sozialdienst unterstützt. Bis Ende August 2017 bezog sie Sozialleistungen von über 440'000 Franken – ein Viertel davon sei rückerstattungspflichtig. Für eine gewisse Zeit galt die Mutter nach einem ärztlichen At-

test als arbeitsunfähig, allerdings hätte sie gemäss den Behörden mittlerweile wieder eine Teilzeitarbeit bei leichter bis mittelschwerer körperlicher Belastung aufnehmen können. Das ist aber nicht geschehen.

Bei der Beurteilung der Härtefallsituation betrachtete das Verwaltungsgericht besonders die Integration, die seitens der Mutter auch nach zwanzig Jahren nicht wirklich erfolgt sei. Berücksichtigt werden auch die finanziellen und familiären Verhältnisse sowie der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung. Die erwähnten Punkte trafen dabei lediglich bei zwei von drei Kindern zu. Zudem sei ein Härtefall nur gegeben, wenn sich die betroffene Person in einer Notlage befinde und ihre Existenz bedroht sei.

All diese Punkte trafen bei der Mutter nicht zu. Beim jüngsten Kind verwies das Gericht darauf, dass die Verbundenheit zur Schweiz aufgrund seines Alters und seiner Entwicklungsdefizite zu wenig ausgeprägt sei – im Gegensatz zu seinen Geschwistern. Denn von einer hohen Integration wird bei Kindern erst gesprochen, wenn sie ihre Jugendjahre in der Schweiz verbracht haben.

Julian Perrenoud



Das Verwaltungsgericht in Bern wies zwar die Beschwerde ab, befreite die betroffene Familie aber von den Verfahrenskosten. Foto: Adrian Moser

Genehmigung der Gemeinderrechnung 2019. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 288'000 Franken ab und ist gegenüber dem Budget um fast 650'000 Franken besser als erwartet. Insbesondere die Ergebnisse der Steuererträge hätten zum guten Ergebnis beigetragen, schreibt der Gemeinderat. So erstaunt es nicht, wurde die Gemeinderrechnung 2019 vom Stimmvolk genehmigt. (spy)

BZ Namen

Markus Häusermann trat nach seinem Wegzug aus der Verbandsgemeinde an der Delegiertenversammlung der Emmental Trinkwasser vom 27. August 2020 als Präsident zurück. Die Delegiertenversammlung hat **Regula Furrer Giezendanner** aus Fraubrunnen zu Häusermanns Nachfolgerin gewählt. Sie ist damit die erste Frau an der Spitze des über 110-jährigen Gemeindeverbandes. Das Amt des Vizepräsidenten übernimmt **Stefan Aebi** aus Kirchberg. Weiter hat die Versammlung **Niklaus Blatter** aus Utzenstorf als neues Mitglied in den Verwaltungsrat beordert. (spy)